

Herzlich willkommen!

Für die Besucher und Besucherinnen des Dokumentationszentrums Prora gilt folgende

Hausordnung

1. Die Anweisungen des Personals sind zu befolgen.
2. Der Besuch ist nur in einer der geschichtlichen Bedeutung der Ausstellung angemessenen Kleidung gestattet. Nicht angemessen ist insbesondere eine Kleidung, die üblicherweise als Symbol einer rechtsextremistischen Gesinnung verstanden wird. Ebenfalls nicht angemessen ist das Tragen von Kleidung, auf der offene Abzeichen oder Embleme mit rechtsextremistischem Bezug zu sehen sind.
3. Die Besucherinnen und Besucher haben sich entsprechend der geschichtlichen Thematik der Ausstellung in angemessener Weise zu verhalten. Unangemessen ist insbesondere jedes Verhalten/jede Äußerung, das/die die nationalsozialistische Herrschaft oder ihre Verbrechen verherrlichen, verharmlosen oder abstreiten. Ebenso unangemessen ist die Zurschaustellung von Tätowierungen, die als Symbole einer rechtsextremistischen Gesinnung verstanden werden können. Bei Zuwiderhandlung wird Strafantrag gemäß §123 StGB gestellt.
4. Erziehungsberechtigte, Gruppenleiter*innen, Lehrer*innen sind für angemessenes Verhalten von Kindern und Jugendlichen in der Ausstellung verantwortlich.
5. Das ausschließliche Tragen von Badebekleidung in den Räumen ist nicht erwünscht.
6. Fotografieren und Filmen zu privaten Zwecken ist erlaubt- aber bitte ohne Blitzlicht. Für alle anderen Zwecke ist eine Genehmigung der Leitung erforderlich.
7. In allen Räumen gilt Rauchverbot. Essen und Trinken außerhalb der Ausstellungsräume ist erlaubt.
8. Das Mitführen von Hunden ist erlaubt.
9. Handys müssen nicht ausgeschaltet werden. Wir bitten Sie aber, mobile Geräte auf „stumm“ zu stellen und bei unumgänglichen Telefonaten Rücksicht zu nehmen.
10. Teilen Sie uns Ihre Anregungen und konstruktive Kritik gerne mit: info@prora.eu.

Wir freuen uns auch über Einträge ins Gästebuch. Wir behalten uns aber vor, strafrechtlich relevante Einträge (nach §86, §86a und §130 StGB) oder Einträge, die das Persönlichkeitsrecht verletzen, ggf. zur Anzeige zu bringen.

11. Die Hausordnung wird mit Betreten des Dokumentationszentrums Prora anerkannt.